

(12) **Patentschrift**

(21) Anmeldenummer: A 695/2015
(22) Anmeldetag: 28.10.2015
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2017

(51) Int. Cl.: **A47B 88/10** (2006.01)
A47B 88/14 (2006.01)

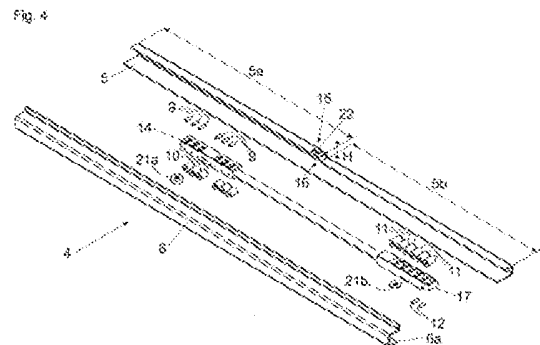
(56) Entgegenhaltungen:
WO 2015109345 A1
DE 202009003459 U1
DE 102005050353 A1
AT 399265 B

(73) Patentinhaber:
Julius Blum GmbH
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan
Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler
Christoph MMag. Dr.
Innsbruck

(54) **Schubladenausziehführung**

- (57) Schubladenausziehführung (4), umfassend:
- eine an einem Möbelkorpus (2) zu befestigende Korpuschiene (5), welche einen ersten Führungsabschnitt (5a) und zumindest einen zweiten Führungsabschnitt (5b) aufweist, wobei der erste Führungsabschnitt (5a) und der zweite Führungsabschnitt (5b) im Montagezustand am Möbelkorpus (2) vertikal voneinander beabstandet sind,
 - zumindest eine Ausziehschiene (6), welche relativ zur Korpuschiene (5) zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung verfahrbar gelagert ist,
 - einen ersten Laufwagen (14) mit zumindest einem ersten Wälzkörper (9) und mit zumindest einem zweiten Wälzkörper (10), wobei der erste Wälzkörper (9) und der zweite Wälzkörper (10) übereinander angeordnet sind und entlang des ersten Führungsabschnittes (5a) der Korpuschiene (5) verfahrbar gelagert sind,
 - zumindest einen dritten Wälzkörper (11) und zumindest einen vierten Wälzkörper (12), welche übereinander angeordnet sind und welche entlang des zweiten Führungsabschnittes (5b) der Korpuschiene (5) verfahrbar gelagert sind,
- wobei eine Vorrichtung (15) zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens (14) vorgesehen ist, welche bei einer Bewegung der Ausziehschiene (6) in Richtung Offenstellung einen Eintritt des ersten Laufwagens (14) in den zweiten Führungsabschnitt (5b) verhindert.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Schubladenausziehführung umfassend:

[0002] - eine an einem Möbelkorpus zu befestigende Korpussschiene, welche einen ersten Führungsabschnitt und zumindest einen zweiten Führungsabschnitt aufweist, wobei der erste Führungsabschnitt und der zweite Führungsabschnitt im Montagezustand am Möbelkorpus vertikal voneinander beabstandet sind,

[0003] - zumindest eine Ausziehschiene, welche relativ zur Korpussschiene zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung verfahrbar gelagert ist,

[0004] - einen ersten Laufwagen mit zumindest einem ersten Wälzkörper und mit zumindest einem zweiten Wälzkörper, wobei der erste Wälzkörper und der zweite Wälzkörper übereinander angeordnet sind und entlang des ersten Führungsabschnittes der Korpussschiene verfahrbar gelagert sind,

[0005] - zumindest einen dritten und zumindest einen vierten Wälzkörper, welche übereinander angeordnet sind und welche entlang des zweiten Führungsabschnittes der Korpussschiene verfahrbar gelagert sind.

[0006] Gattungsgemäße Schubladenausziehführungen gehen aus der WO 2015/109345 A1, der DE 20 2009 003 459 U1, der DE 10 2005 050 353 A1 und aus der AT 399 265 B hervor.

[0007] In der EP 2 506 738 B1 der Anmelderin ist eine Schubladenausziehführung mit einer an einem Möbelkorpus zu befestigenden Korpussschiene gezeigt, deren Laufsteg im hinteren Endbereich einen ersten geraden Führungsabschnitt und einen zweiten geraden Führungsabschnitt aufweist, die durch einen dritten Führungsabschnitt in Form einer schräg verlaufenden Rampe vertikal voneinander beabstandet sind. Überdies sind zwischen der Korpussschiene und der Ausziehschiene Wälzkörper mit verschiedenen Durchmessern verfahrbar gelagert, die beim Öffnen der Ausziehschiene mit den drei Führungsabschnitten zusammenwirken und dabei die Ausziehschiene in eine leichte Schräglage führen, sodass der vordere Endbereich der Ausziehschiene gegenüber dem hinteren Endbereich der Ausziehschiene angehoben ist. Diese Schräglage der Ausziehschiene wird durch das Gewicht der Schublade wieder ausgeglichen, sodass die Ausziehschiene zusammen mit der Schublade annähernd horizontal ausfahrbar ist.

[0008] Auf diese Weise kann eine unerwünschte Absenkung der Schublade kompensiert werden.

[0009] Bei derartigen Schubladenausziehführungen ist es so, dass bei voll ausgezogener Ausziehschiene die vordersten oberen Wälzkörper und die hintersten unteren Wälzkörper durch das Gewicht der Schublade am höchsten belastet sind. Der vorderste obere Wälzkörper bildet nämlich bei voll ausgezogener Ausziehschiene einen Auflagepunkt, der durch die ausgezogene Ausziehschiene erheblichen Druckbelastungen ausgesetzt ist. Ebenso wird der hinterste untere Wälzkörper durch die Hebelwirkung der ausgezogenen Ausziehschiene stark belastet. Somit sind diese Wälzkörper mit einem relativ großen Durchmesser auszuführen, damit ein Bruch der Wälzkörper verhindert und eine ausreichende Stabilität gewährleistet ist. Durch die Anordnung von größeren Wälzkörpern ist aber auch die Bauhöhe der Schubladenausziehführung relativ groß zu dimensionieren.

[0010] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die Bauhöhe der Schubladenausziehführung unter Beibehaltung der Belastungskapazität zu reduzieren.

[0011] Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

[0012] Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass eine Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens vorgesehen ist, welche bei einer Bewegung der Ausziehschiene in Richtung Offenstellung einen Eintritt des ersten Laufwagens in den zweiten Füh-

rungsabschnitt verhindert.

[0013] Die Erfindung geht zunächst von dem Grundgedanken aus, dass jene Wälzkörper bzw. Wälzkörpergruppen, welche bei ausgezogener Ausziehschiene erheblichen Belastungen ausgesetzt ist (also zumindest der vorderste obere Wälzkörper und zumindest der hinterste untere Wälzkörper), mit einem größeren Durchmesser als jene Wälzkörper ausgeführt werden, die bei ausgezogener Ausziehschiene (auch aufgrund der Durchbiegung der Ausziehschiene) geringer belastet werden. Beispielsweise sind die vorderen unteren Wälzkörper und die hinteren oberen Wälzkörper der Schubladenausziehführung geringer belastet, weshalb diese auch mit einem geringeren Durchmesser ausgeführt werden können. Auf diese Weise kann die Bauhöhe der Schubladenausziehführung insgesamt verkleinert werden.

[0014] Daraus ergibt sich, dass der erste Wälzkörper und der zweite Wälzkörper des ersten Laufwagens einen unterschiedlichen Durchmesser aufweisen, wobei der untere des ersten und zweiten Wälzkörpers einen größeren Durchmesser als der obere Wälzkörper aufweist. Überdies können der dritte Wälzkörper und der vierte Wälzkörper einen unterschiedlichen Durchmesser aufweisen, wobei der untere des dritten und vierten Wälzkörpers einen geringeren Durchmesser als der obere Wälzkörper aufweist.

[0015] Um diesen Durchmesserunterschied der Wälzkörper wieder auszugleichen, ist die Korpuschiene mit einem ersten geraden Führungsabschnitt und mit einem zweiten geraden Führungsabschnitt versehen, wobei der erste gerade Führungsabschnitt und der zweite gerade Führungsabschnitt im Montagezustand am Möbelkorpus vertikal voneinander beabstandet sind. Damit der am ersten Führungsabschnitt verfahrbare Laufwagen nicht den Höhenunterschied zwischen dem ersten Führungsabschnitt und dem zweiten Führungsabschnitt überwinden muss, ist eine Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des zumindest ersten Laufwagens vorgesehen, welche bei einer Bewegung der Ausziehschiene in Richtung Offenstellung einen Eintritt des zumindest ersten Laufwagens in den zweiten Führungsabschnitt verhindert. Der erste Laufwagen mit den ersten und zweiten Wälzkörpern ist somit ausschließlich entlang des ersten Führungsabschnittes verfahrbar gelagert, während die dritten und die vierten Wälzkörper ausschließlich mit dem zweiten Führungsabschnitt der Korpuschiene zusammenwirken.

[0016] Die Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens ist derart auszuführen, dass ein Eintritt des ersten Laufwagens in den vertikal beabstandeten zweiten Führungsabschnitt der Korpuschiene verhindert ist. Dies kann beispielsweise durch einen an den Schienen der Schubladenausziehführung angeordneten Anschlag erfolgen, der den Verschiebeweg des ersten Laufwagens derart begrenzt, dass ein Einfahren des ersten Laufwagens in den zweiten Führungsabschnitt verhindert wird.

[0017] Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann die Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens einen vom ersten Führungsabschnitt abstehenden Vorsprung aufweisen, wobei der Vorsprung bei einer Bewegung der Ausziehschiene in Richtung Offenstellung mit dem ersten Laufwagen zusammenwirkt und damit einen Eintritt des ersten Laufwagens in den zweiten Führungsabschnitt verhindert.

[0018] Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel kann die Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung eine mit dem ersten Laufwagen verbundene Seilführung mit einem Seil aufweisen, welches bei einer Bewegung der Ausziehschiene in Richtung Offenstellung eine Bewegung des Laufwagens bis kurz vor Erreichen des zweiten Führungsabschnitts gestattet. Bei einer Schließbewegung der Ausziehschiene ist das Seil der Seilführung durch die Kraft einer Rückstellfeder wieder aufwickelbar.

[0019] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen

[0020] Fig. 1a, 1b eine perspektivische Darstellung eines schrankförmigen Möbels mit Schubladen, welche über Ausziehführungen relativ zu einem Möbelkorpus verfahrbar gelagert sind, sowie eine Schubladenausziehführung in einer perspektivischen Ansicht,

- [0021] Fig. 2a, 2b schematische Ansichten einer Schubladenausziehführung in einer Schließstellung und in einer Offenstellung mit einem ersten Ausführungsbeispiel einer Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens,
- [0022] Fig. 3a,3b schematische Ansichten einer Schubladenausziehführung in einer Schließstellung und in einer Offenstellung mit einem zweiten Ausführungsbeispiel einer Vorrichtung zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens,
- [0023] Fig. 4 die Schubladenausziehführung in einer Explosionsdarstellung,
- [0024] Fig. 5a, 5b, 5c die Schubladenausziehführung in einem Querschnitt sowie vergrößerte Detailansichten des hinteren und vorderen Laufwagens,
- [0025] Fig. 6a, 6b, 6c die Korpussschiene mit den beiden Laufwagen in einer Ansicht von vorne sowie zwei vergrößerte Detailansichten hierzu.

[0026] Fig. 1a zeigt eine perspektivische Darstellung eines Möbels 1 mit einem schrankförmigen Möbelkorpus 2, wobei Schubladen 3 über Schubladenausziehführungen 4 relativ zum Möbelkorpus 2 verfahrbar gelagert sind. Die Schubladenausziehführungen 4 umfassen jeweils eine am Möbelkorpus 2 zu befestigende Korpussschiene 5 und wenigstens eine relativ dazu verschiebbare Ausziehschiene 6, welche jeweils mit einer Schublade 3 zu verbinden ist.

[0027] Fig. 1b zeigt eine Schubladenausziehführung 4 in einer perspektivischen Ansicht. Die Schubladenausziehführung 4 kann entweder als zweiteiliges Schienensystem mit einer Korpussschiene 5 und nur einer Ausziehschiene 6 ausgebildet werden oder auch als dreiteiliges Schienensystem, wobei zwischen der stationären Korpussschiene 5 und der bewegbaren Ausziehschiene 6 eine zusätzliche verschiebbare Mittelschiene 7 gelagert ist, um so einen Vollauszug der Schublade 3 relativ zur Stirnseite des Möbelkorpus 2 zu ermöglichen.

[0028] Fig. 2a zeigt eine in der Schließstellung befindliche Schubladenausziehführung 4 in einer stark schematisierten Ansicht. Die am Möbelkorpus 2 zu befestigende Korpussschiene 5 weist einen ersten geraden Führungsabschnitt 5a und einen zweiten geraden Führungsabschnitt 5b auf, die in vertikaler Richtung durch einen, vorzugsweise klippenartigen, Übergang 16 voneinander getrennt sind. Der erste Führungsabschnitt 5a erstreckt sich ausgehend von einem hinteren Endbereich der Korpussschiene 5 bis etwa zur halben Länge der Korpussschiene 5, während sich der zweite Führungsabschnitt 5b ausgehend von der halben Länge der Korpussschiene 5 bis hin zu einem vorderen Endbereich der Korpussschiene 5 erstreckt, sodass also der erste Führungsabschnitt 5a und der zweite Führungsabschnitt 5b im Wesentlichen die gleiche Länge aufweisen. Zwischen dem ersten Führungsabschnitt 5a der Korpussschiene 5 und der Ausziehschiene 6 sind erste Wälzkörper 9 und zweite Wälzkörper 10 vorgesehen, die übereinander angeordnet und gemeinsam in einem hinteren, ersten Laufwagen 14 entlang des ersten Führungsabschnitts 5a verfahrbar gelagert sind. Zwischen dem zweiten Führungsabschnitt 5b der Korpussschiene 5 und der Ausziehschiene 6 sind dritte Wälzkörper 11 und vierte Wälzkörper 12 vorgesehen, die ebenfalls übereinander angeordnet sind. Die dritten Wälzkörper 11 und die vierten Wälzkörper 12 können ebenfalls gemeinsam in einem vorderen, zweiten Laufwagen 17 gelagert sein. Dieser zweite Laufwagen 17 kann entweder unabhängig vom ersten Laufwagen 14 verfahrbar gelagert sein oder mit dem ersten Laufwagen 14 bewegungsgekoppelt verbunden sein. Mit dem Bezugszeichen 6a ist ein Laufsteg der Ausziehschiene 6 gekennzeichnet, an dem die zweiten Wälzkörper 10 und die vierten Wälzkörper 12 abrollbar sind. Üblicherweise weist die Ausziehschiene 6 ein U-Profil auf, wobei der Laufsteg 6a der Ausziehschiene 6 von einem Schenkel des U-Profiles gebildet ist.

[0029] Im Schließzustand der Schubladenausziehführung 4 wird der vorderste der dritten Wälzkörper 11 am höchsten belastet, zumal das Gewicht einer Schubladenfrontblende auf den dritten Wälzkörper 11 wirkt. Damit die Gefahr einer Umfangsdeformation bzw. eines Bruchs der dritten Wälzkörper 11 reduziert wird, werden diese mit einem größeren Durchmesser ausgeführt.

[0030] Fig. 2b zeigt die Schubladenausziehführung 4 gemäß Fig. 2a in einer Offenstellung. In der Offenstellung der Schublade 3 wirkt eine Gewichtskraft in Richtung des Pfeiles 9, wodurch der vorderste der dritten Wälzkörper 11 starken Belastungen ausgesetzt ist. Überdies wird der hinterste der unteren zweiten Wälzkörper 10 aufgrund der Hebelwirkung der Ausziehschiene 6 in Richtung des Pfeiles 18 erheblich belastet. Dies ist der Grund, warum die zweiten Wälzkörper 10 und dritten Wälzkörper 11 mit einem größeren Durchmesser ausgeführt sind. Die ersten Wälzkörper 9 und die vierten Wälzkörper 12 werden hingegen durch die Hebelwirkung der Ausziehschiene 6 entlastet, weshalb die ersten Wälzkörper 9 und die vierten Wälzkörper 12 mit einem geringeren Durchmesser als die Wälzkörper 10, 11 ausgeführt werden können. Somit ist es nicht notwendig, dass alle Wälzkörper 9, 10, 11, 12 den gleich großen Durchmesser aufweisen, wodurch die Bauhöhe der Schubladenausziehführung 4 reduziert werden kann. Dieser Unterschied der Wälzkörperdurchmesser wird durch die in Höhenrichtung voneinander beabstandeten Führungsabschnitte 5a und 5b der Korpussschiene 5 wieder ausgeglichen. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die ersten Wälzkörper 9 und die vierten Wälzkörper 12 einen gleichen Durchmesser aufweisen, während die zweiten Wälzkörper 10 und die dritten Wälzkörper 11 ebenfalls mit demselben Durchmesser ausgeführt sind.

[0031] Damit der hintere, erste Laufwagen 14 nicht über den Übergang 16 und in den zweiten Führungsabschnitt 5b hinein bewegt wird, ist eine Vorrichtung 15 zur Bewegungsbegrenzung des zumindest ersten Laufwagens 14 vorgesehen, welche bei einer Bewegung der Ausziehschiene 6 in Richtung Offenstellung einen Eintritt des zumindest ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt 5b verhindert. Gemäß den Figuren 2a, 2b weist die Vorrichtung 15 zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens 14 einen vom ersten Führungsabschnitt 5a abstehenden Vorsprung 22 (Fig. 4) auf, wobei der Vorsprung 22 bei einer Bewegung der Ausziehschiene 6 in Richtung Offenstellung mit dem ersten Laufwagen 14 zusammenwirkt und damit einen Eintritt des ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt 5b verhindert.

[0032] Fig. 3a und Fig. 3b zeigen schematisch ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Schubladenausziehführung 4, wobei die Vorrichtung 15 zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens 14 eine Seilführung mit einem Seil 19 aufweist. Das Seil 19 ist einerseits am hinteren Endbereich der Korpussschiene 5 und andererseits am ersten Laufwagen 14 befestigt und verhindert bei einer Bewegung der Ausziehschiene 6 in Richtung Offenstellung einen Eintritt des ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt 5b. Bei einer Schließbewegung der Ausziehschiene 6 kann das Seil 19 durch die Kraft einer Rückstellfeder wieder aufgerollt werden.

[0033] Fig. 4 zeigt die Schubladenausziehführung 4 in einer Explosionsdarstellung. Die Korpussschiene 5 weist einen ersten geraden Führungsabschnitt 5a und einen zweiten geraden Führungsabschnitt 5b auf, die durch einen, vorzugsweise klippenartigen oder stufenförmigen, Übergang 16 voneinander getrennt sind. Die Höhe H des Überganges 16 ergibt sich aus dem Durchmesser der dritten Wälzkörper 11 abzüglich des Durchmessers der ersten Wälzkörpers 9. Unter der beispielhaften Annahme, dass die dritten Wälzkörper 11 einen Durchmesser von 5 mm und die ersten Wälzkörper 9 einen Durchmesser von 2 mm aufweisen, so ergibt sich eine Höhe H des Überganges 16 bzw. eine vertikale Beabstandung der beiden Führungsabschnitte 5a, 5b von 3 mm. Die ersten und zweiten Wälzkörper 9, 10 sind in einem gemeinsamen Laufwagen 14 ausschließlich entlang des ersten Führungsabschnittes 5a verfahrbar gelagert, während die dritten und vierten Wälzkörper 11, 12 in einem gemeinsamen Laufwagen 17 ausschließlich entlang des zweiten Führungsabschnittes 5b verfahrbar gelagert sind.

[0034] Die beiden Laufwagen 14, 17 weisen jeweils zumindest eine seitliche Rolle 21a, 21 b mit vertikaler Drehachse auf. Um ein Einfahren des ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt 5b zu verhindern, ist eine Vorrichtung 15 zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens 14 vorgesehen. Diese Vorrichtung 15 umfasst im gezeigten Ausführungsbeispiel einen vom ersten Führungsabschnitt 5a abstehenden Vorsprung 22, der bei einer Bewegung der Ausziehschiene 6 die Bewegung des ersten Laufwagens 14 stoppt und damit eine Einfahrt des ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt 5b verhindert. Der erste Laufwagen 14 und der zweite Laufwagen 17 sind über einen Steg 20 bewegungsgekoppelt miteinander

verbunden, allerdings ist es auch möglich, dass die Laufwagen 14, 17 unabhängig und getrennt voneinander entlang der jeweiligen Führungsabschnitte 5a, 5b verfahrbar sind.

[0035] Fig. 5a zeigt die Schubladenausziehführung 4 in einem Querschnitt, wobei die voneinander getrennten und voneinander in Höhenrichtung beabstandeten Führungsabschnitte 5a, 5b der Korpussschiene 5 erkennbar sind. Die oberen ersten Wälzkörper 9 weisen einen geringeren Durchmesser als die unteren zweiten Wälzkörper 10 auf, wobei die ersten Wälzkörper 9 und die zweiten Wälzkörper 10 in einem gemeinsamen Laufwagen 14 entlang des ersten Führungsabschnittes 5a verfahrbar gelagert sind. Die oberen dritten Wälzkörper 11 weisen einen größeren Durchmesser als die unteren vierten Wälzkörper 12 auf, wobei die dritten Wälzkörper 11 und die vierten Wälzkörper 12 in einem gemeinsamen Laufwagen 17 entlang des zweiten Führungsabschnittes 5b verfahrbar gelagert sind. Damit eine Einfahrt des ersten Laufwagens 14 in den zweiten Führungsabschnitt verhindert wird, ist eine Vorrichtung 15 zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens 14 vorgesehen, wobei die Vorrichtung 15 in der gezeigten Figur einen vom ersten Führungsabschnitt 5a abstehenden Vorsprung 22 aufweist, welcher zusammen mit dem ersten Führungsabschnitt 5a einstückig ausgebildet ist. Fig. 5b zeigt eine vergrößerte Ansicht des mit dem Bezugszeichen A gekennzeichneten Bereiches, aus dem der hintere erste Laufwagen 14 mit den übereinander angeordneten Wälzkörpern 9 und 10 hervorgeht. Fig. 5c zeigt eine vergrößerte Ansicht des mit dem Bezugszeichen B gekennzeichneten Bereiches, wobei der vordere zweite Laufwagen 17 mit den übereinander angeordneten Wälzkörpern 11 und 12 gezeigt ist.

[0036] Fig. 6a zeigt die Korpussschiene 5 von vorne mit den zwei vertikal voneinander beabstandeten Führungsabschnitten 5a und 5b. Entlang des ersten Führungsabschnittes 5a ist der erste Laufwagen 14 mit den ersten Wälzkörpern 9 verschiebbar gelagert und wird durch die Vorrichtung 15 in Form eines Vorsprunges 22 an einer Einfahrt in den zweiten Führungsabschnitt 5b gehindert. Zur erkennen ist die flache Bauweise des ersten Laufwagens 14, wodurch die Schubladenausziehführung 4 insgesamt mit einer kleineren Bauhöhe ausgeführt werden kann. Entlang des zweiten Führungsabschnittes 5b ist der zweite Laufwagen 17 mit den größeren dritten Wälzkörpern 11 verschiebbar gelagert. Fig. 6b und Fig. 6c zeigen jeweils die mit B und A gekennzeichneten Bereiche in einer vergrößerten Ansicht.

Patentansprüche

1. Schubladenausziehführung (4), umfassend:
 - eine an einem Möbelkorpus (2) zu befestigende Korpuschiene (5), welche einen ersten Führungsabschnitt (5a) und zumindest einen zweiten Führungsabschnitt (5b) aufweist, wobei der erste Führungsabschnitt (5a) und der zweite Führungsabschnitt (5b) im Montagezustand am Möbelkorpus (2) vertikal voneinander beabstandet sind,
 - zumindest eine Ausziehschiene (6), welche relativ zur Korpuschiene (5) zwischen einer Schließstellung und einer Offenstellung verfahrbar gelagert ist,
 - einen ersten Laufwagen (14) mit zumindest einem ersten Wälzkörper (9) und mit zumindest einem zweiten Wälzkörper (10), wobei der erste Wälzkörper (9) und der zweite Wälzkörper (10) übereinander angeordnet sind und entlang des ersten Führungsabschnittes (5a) der Korpuschiene (5) verfahrbar gelagert sind,
 - zumindest einen dritten Wälzkörper (11) und zumindest einen vierten Wälzkörper (12), welche übereinander angeordnet sind und welche entlang des zweiten Führungsabschnittes (5b) der Korpuschiene (5) verfahrbar gelagert sind,
dadurch gekennzeichnet, dass eine Vorrichtung (15) zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens (14) vorgesehen ist, welche bei einer Bewegung der Ausziehschiene (6) in Richtung Offenstellung einen Eintritt des ersten Laufwagens (14) in den zweiten Führungsabschnitt (5b) verhindert.
2. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Führungsabschnitt (5a) und der zumindest eine zweite Führungsabschnitt (5b) im Wesentlichen die gleiche Länge aufweisen.
3. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Führungsabschnitt (5a) und der zweite Führungsabschnitt (5b) durch einen, vorzugsweise klippenartigen, Übergang (16) voneinander getrennt sind.
4. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Führungsabschnitt (5a) und der zweite Führungsabschnitt (5b) durch eine Höhe (H) voneinander vertikal beabstandet sind, wobei sich die Höhe (H) aus dem Durchmesser des dritten Wälzkörpers (11) abzüglich des Durchmessers des ersten Wälzkörpers (9) ergibt.
5. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Laufwagen (14) ausschließlich entlang des ersten Führungsabschnittes (5a) der Korpuschiene (5) verfahrbar gelagert sind.
6. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der dritte Wälzkörper (11) und der vierte Wälzkörper (12) ausschließlich entlang des zweiten Führungsabschnittes (5b) der Korpuschiene (5) verfahrbar sind.
7. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der dritte Wälzkörper (11) und vierte Wälzkörper (12) in einem gemeinsamen, zweiten Laufwagen (17) angeordnet sind.
8. Schubladenausziehführung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Laufwagen (14) mit dem zweiten Laufwagen (17), vorzugsweise über einen Steg (20), bewegungsgekoppelt verbunden ist.
9. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Wälzkörper (9) über dem zweiten Wälzkörper (10) angeordnet ist, wobei der erste Wälzkörper (9) einen geringeren Durchmesser als der zweite Wälzkörper (10) aufweist.
10. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der dritte Wälzkörper (11) über dem vierten Wälzkörper (12) angeordnet ist, wobei der dritte Wälzkörper (11) einen größeren Durchmesser als der vierte Wälzkörper (12) aufweist.

11. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Wälzkörper (9) und der vierte Wälzkörper (12) einen gleichen Durchmesser aufweisen und dass der zweite Wälzkörper (10) und der dritte Wälzkörper (11) einen gleichen Durchmesser aufweisen.
12. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung (15) zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens (14) einen vom ersten Führungsabschnitt (5a) abstehenden Vorsprung (22) aufweist, wobei der Vorsprung (22) bei einer Bewegung der Ausziehschiene (6) in Richtung Offenstellung mit dem ersten Laufwagen (14) zusammenwirkt und damit einen Eintritt des ersten Laufwagens (14) in den zweiten Führungsabschnitt (5b) verhindert.
13. Schubladenausziehführung nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Vorsprung (22) zusammen mit dem ersten Führungsabschnitt (5a) einstückig ausgebildet ist.
14. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Vorrichtung (15) zur Bewegungsbegrenzung des ersten Laufwagens (14) eine mit dem ersten Laufwagen (14) verbundene Seilführung mit einem Seil (19) aufweist, wobei das Seil (19) bei einer Bewegung der Ausziehschiene (6) in Richtung Offenstellung eine Bewegung des ersten Laufwagens (14) bis kurz vor Erreichen des zweiten Führungsabschnitts (5b) gestattet.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

Fig.2a

2/5

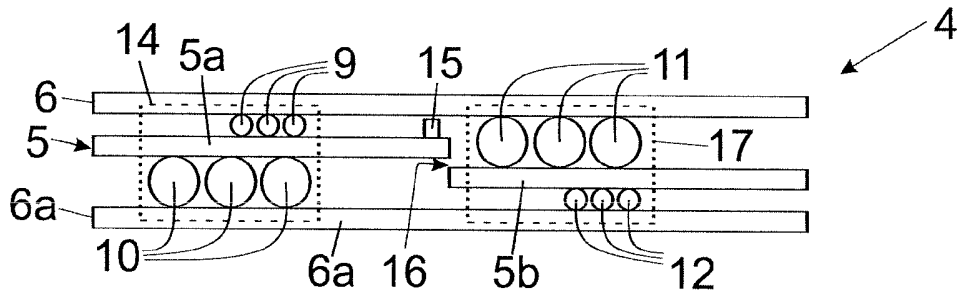


Fig. 2b

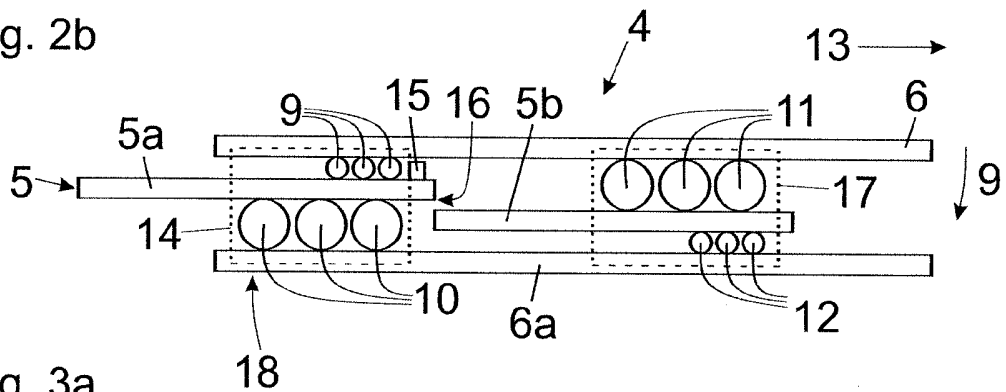


Fig. 3a

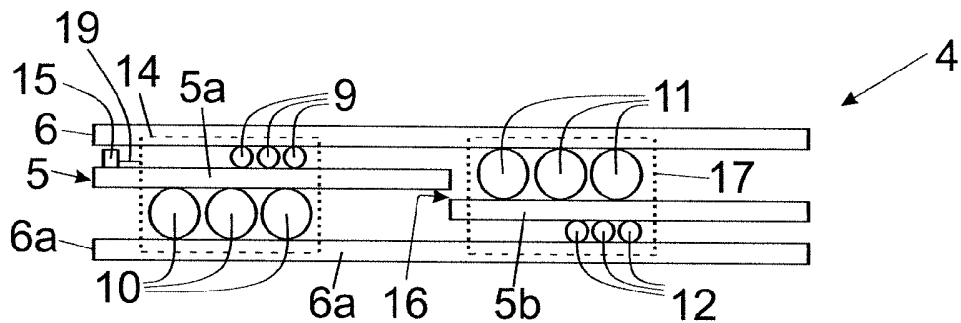


Fig. 3b

